

AZ: 33.40.50 ze-ma

Kiel, 21. Januar 2016

## **Rundschreiben Nr. 8/2016**

### **Verkehrsregeln für Flüchtlinge**

Die in Deutschland geltenden Verkehrsregeln sind vielen Flüchtlingen nicht vertraut. Das darf allerdings nicht in jedem Fall pauschal angenommen werden und kann unterschiedliche Ursachen haben. Soweit in den Herkunftsregionen der Flüchtlinge das Verkehrsgeschehen weniger komplex ist, ist die hohe Verkehrsdichte in Deutschland unvertraut und mit Gefahren verbunden.

Andere Gründe können die höhere Bedeutung individueller Umsicht am Verkehrsgeschehen in den Herkunftsländern von Flüchtlingen sein. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn in den Herkunftsländern Verkehrsregeln nicht von staatlichen Behörden im erforderlichen Umfang durchgesetzt werden. Auch in Ländern mit hoher Verkehrsdichte und komplexen Verkehrsregelungen sind erhebliche Regelungsunterschiede nicht auszuschließen.

Die Unfallforschung der Versicherer (UDV), die Deutsche Verkehrswacht e. V., der Deutsche Verkehrssicherheitsrat e. V. und die Unfallkassen der Berufsgenossenschaften werden daher die wichtigsten Verkehrsregeln allgemein und die wichtigsten Verkehrsregeln für das Fahrradfahren in Deutschland als mehrsprachige Broschüren herausgeben.

Die Broschüren werden in vier Varianten unentgeltlich erhältlich sein:

Deutsch/Englisch/Arabisch  
Deutsch/Farsi bzw. Dari/Paschtu  
Deutsch/Französisch/Tigrinisch  
Deutsch/Albanisch/Kurdisch

Die Auswahl der Sprachen erfolgte in Rücksprache unter anderem mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die beiden Broschüren zu allgemeinen Verkehrsregeln einerseits und zum Thema Radfahren andererseits sollen in Kürze elektronisch auf der Website

<http://www.germanroadsafety.de>

verfügbar sein. Derzeit sind die Broschüren unter der genannten Adresse auf Deutsch erhältlich.

Ergänzende Angebote rund um die Verkehrssicherheit, die für flüchtende und zugewanderte Menschen sowie Multiplikatoren von Interesse sind, können als Hinweis an die Website <http://www.germanroadsafety.de> weitergeleitet werden.

\*\*\*

*Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:*

*Für alle Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.*